### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916

42 (15.6.1916) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

# Amtliches Verkundigungsblatt

für den Amtsbezick Durlach.

Ericeint wochentlich 1-2 mal je nach Bebarf. Beangspreis fur Gingelbegng burch die Boft ober ben Berlag vierteliahrlich 1 Det.



Angeigenpreis: Die einfpaltige Beile ober beren Raum 15 Bf Drud und Berlag von Abolf Dups in Durlach. - Ferniprecher Itr. 204.

M. 42.

Donnerstag, 15. Juni

1916.

## Befanntmadung.

Die Dariehenskassenscheine zu 1 und 2 M, beren Beschreibung in der Rr. 208 des Deutichen Reichs- und Königlich Breugischen Staatsanzeigers vom 4. September 1914 fowie in anderen Blättern veröffentlichft ift, werben neuerdings, um fie weniger ichnell unansehnlich werden gu laffen, auf beiben Geiten mit einem Unterdruck verfeben.

Bei den Darlebenstaffenscheinen gu 1 M besteht ber Unterdrud auf ber Borderfeite aus einem fein verschlungenen Linienmufter in braungrüner Farbe, mahrend er auf der Rückfeite aus Wellenlinien mit ber regelmäßig wiederholten Bertbezeichnung "1 Mart" in blaugruner Farbe gebilbet wirb.

Der Darlebenetaffenschein zu 2 36 trägt auf der Borderseite einen Unterdruck aus Linienmuftern in roja Farbe und auf ber Rudfeite einen folden ebenfalls in roja Farbe, welcher aus Wellenlinien und der Wertbezeich= nung "2 Mark" in zahlreichen regelmäßigen Wiederholungen besteht.

Es laufen infolgedessen zur Zeit Darlebens-kaffenscheine zu 1 und 2 Mark sowohl ohne als auch mit Unterdruck um.

Berlin, 2. Mai 1916. hauptverwaltung der Darlebenstaffen. Savenftein. Maron. Beröffentlicht.

Karleruhe den 18. Mai 1916. Großh. Minifterium ber Finangen. Der Minifterialbireftor: Schellenberg.

## Befanntmachung.

Rach § 12 bes Tabalfteuergesetes muß jeder Tabal-pflanzer, b. h. jeder Inhaber eines mit Tabal be-pflanzten Grundstüdes, die bepflanzten Grundstüde einzeln nach ihrer Lage und Größe genau angeben. Das ift auch dann nötig, wenn er ben Tabat gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bebingungen burch einen andern anpflangen ober behandeln läßt. Die Anmelbung ift bei der Steuerbehörde vor dem 16 Juli schriftlich einzureichen Die Bordrucke zu den Anmeldungen können für alle auf badischem Gebiet gelegenen Grundstücke bei der Steuereinnehmerei des Bohnortes des Pflanzers in Empfang genommen werben. Auf Berlangen erhalt ber Bflanger bom Steuererheber eine Bescheinigung über die Un-

Die erft nach bem 15 Juli bepflanzten Grunbftucke muffen spateftens am britten Tage nach bem Beginn ber Bepflangung angemelbet werben.

Für jebe Gemartung, auf ber ein Bflanger Grundftude mit Tabat angebaut hat, ift eine besondere An-melbung abzugeben. Die Anmelbungen, die bis jum 15. Juli erfolgen, tonnen olle bei ber Steuereinnehmerei bes Bohnortes bes Pflanzers abgegeben werben Rach biefem Zeitpuntte tonnen bei ber Steuereinnehmerei nur noch Grundstüde ber Gemarkung des Wohnortes bes Pflanzers angemelbet werben, mahrend die Anmelbungen über Grundstüde mit Tabafpflanzungen auf benachbarten Gemarkungen bei ber Steuereinnehmerei des Pflanzungsorns abzugeben sind. Für die von badischen tislanzern mit Tabak be-

pflangten Grundftude in einem andern Bunbesftaate gelten bie Anordnungen ber bort guftanbigen Be-

Die Bürgermeifteramter werben ersucht, Borftebenbes unverzüglich in orteliblicher Beife in ihren Gemeinben befannt gu geben.

Bretten ben 15 Juni 1916. Großh. Finanzamt. Die Festsetung der regelmäßigen Gich-tage an den Abfertigungsstellen im II. Halbjahr 1916 betr.

Für die im Eichamtsbezirk Karleruhe gelegenen staatlichen Abfertigungsstellen werden für das II. Halbjahr 1916 folgende regelmäßige Gichtage festgesett:

1. Abfertigungsfleffe 5 D. Maftatt.

Dienstag, ben 4. und 18. Juli, 1., 15. und 29. Auguft, 12. und 26 Geptember, 10. und Ottober, 7. und 21. November, 5. und 19. Dezember 1916.

Die Dienststunden dauern von 1/29-12 und bon 2-6 Uhr.

Meggerate und Fässer, welche an einem ber oben genannten Eichtage geeicht werben sollen,

Worgen greitag vormittag an die Buchstab Morgen nachmittag an die Buchstaben R und Aus einer neuen Sendung können wir Bertauf Solziägemaid 121 =

Schöne 2-Zimmerwohnun nit Gas und reichlichem u bermieten

bezüglich Anzahl orderung find als-e Train-Erjap: Ab-Abteilung IV.a,

gegen

**2Bolfartsweier, Haupt-**ie 5 sind 2 schöne 2-Zimmer
umgen im 2. Stock in schönster
auch zusammen, auf 1. Oft. Minzstraße 35 schöne 3 Zimmer-Wohnung zu vermieten. Näh.
Gust. Vetry, Pflinzstr. 28.
Auf 1. Oktober wird von Watter und Tochter in gutem Hause in ruhiger freier Lage eine schöne 3oder keinere 4. Zimmerwohnung zu mieten gesucht. Angebote unter Kr. 221 an den Verlag d. Vi.

Junge Frau fucht A

anhoung

2- Zimmerwohnung im Hinter-haus gegenüber der neuen Kaserne auf 1. Oktober oder früher zu ver-mieten. Näheres Weingarter-straße 48, 2. Stod links.

Wansarden-Wohnung sofort oder später zu vermieten
Spitalstraße 6.

Mitte Hauptstraße, zusolge seiner günstigen Lage u. gr. Näumlichseiten stür jedes Geschäft passend, auf 1. Just zu vermieten Käheres Sophienstr. 3, 3. St.

Aus den bisher eingetroffenen Berichten er gibt sich, daß die künstige Weizenernte Rumäniens insolge der starken anhaltenden Regengüsse um wenigstens 30 v. H. geringer als jene des Vorjahrs sein wird.

fürmte die cberte Rache

tädtischer

Baden-Württemberg

LANDESBIBLIOTHEK

Rorning II und III

und Bekannten m ge Mitteilung, daß brogvater und Urgroß

Freunden und die traurige V er Bater, Großt

Todes-Anzeige.

Ruhr=Berl=n. Brechtofe Rubrichmiedungtohlen Kufenerholz in allen Körnungen. Union=Brifets Ruhrfettschrot

Preiß Binichermann & Cie. Anufmann Schillerftraße 4 a, Telephon Bertreter ber Firn Rart

frischgewässert, empstehlt Oskar Gorenslo, Ho

Mets.

Roffen Großfandlung und Rhein - Recberei Rarferube - Abeinhafen

Stockfisch

2000年至1000年至1000年6000

Brenn= u.

Anthraz.-Eiformbritets In. Anthrazitunßtohlen görnung II und III

uhr n ift. abend 7 Uh entschlasen

3m Ramen der trauernden Ginterbliebenen: Durlach ben 15. Juni 1916.

7 Uhr statt. Beerdigung findet Freitag nachm. Ramifie Buchs. Die

Berghanfen. Planderer.

Die frauernden Sinferbliebenen. Suni 1916. Berghaufen ben 14.

Beerdigung findet am Freitag den 16 1gs 6 Uhr, in Berghaufen statt.

oben genannten Gichtage geeicht werden follen, muffen späteftens in ben Bormittagsftunden eingeliefert werden. Außerdem vermittelt ur fer Bertrauensmann herr Rarl Bauer, Bageneifter in Durlad, Pfingstraße 50, jederzeit die Annahme und Abgabe ber zu eichenden Wegenftande. 4. Abfertigungsftelle 5 H. Brudfal.

muffen fpateftens in ben Bormittageftunden

Außerdem vermittelt unfer Bertrauensmann

Berr Josef Thom, ftabt. Aufseher in Raftatt, Babftrage 3, jederzeit die Annahme und Abgabe ber zu eichenden Gegenstände.

2. Abfertigungsfielle 5 E. Pforgheim.

Jeden Freitag. Die Dienstiftunden bauern von 1/19-12 und

Meggerate und Fässer, welche an einem ber oben genannten Eichtage geeicht werden sollen,

muffen fpateftens in ben Bormittageftunden

nahme und Abgabe ber zu eichenden Begen-

3. Abfertigungsfielle 5 G. Durlad.

22. August, 5. und 19. September, 3. und 24. Oftober, 14. und 28. November, 12. De-

Dienstag, ben 11. und 25. Juli, 8. und

Die Dienststunden bauern von 8-12 und

Außerbem vermittelt unfer Bertrauensmann herr Gottfried hofmann, Schuldiener in Bforg-heim, holzgartenftrage 56, jederzeit die Un-

eingeliefert werben.

bon 2-3/46 Uhr.

eingeliefert werden.

ftände.

zember 1916

bon 2-6 Uhr.

Donnerstag, den 13. und 27. Juli, 10. und 24. August, 7. und 21. September, 5. und 19. Oftober, 2. und 16. November, 7. und 21. Dezember 1916.

Die Dienftstunden bauern bon 8-12 und bon 2-1/26 Uhr.

Meggerate und Faffer, welche an einem ber oben genannten Cichtage geeicht werden follen, muffen späteftens in ben Bormittageftunden eingeliefert werden.

Außerdem vermittelt unfere Bertrauensperfon Frau Friedrich Rurgenhäufer Chefrau in Bruch.

ial, Bilberichstraße 7, jederzeit die Annahme und Abgabe der zu eichenden Gegenstände. An den Absertigungestellen werden vorge-nommen: Reu- und Nacheichung von Fässern und Gewichten (mit Ausschluß ber Pragifionsgewichte und Goldmunggewichte), sowie von transportfähigen Wagen (mit Musichlug ber Brazisionewagen) für eine größte zuläffige Laft bis ausschlieglich 3000 kg und von Berbit-

gefäßen, sowie die Beglaubigung bon Fischberfandgefäßen für ben Gifenbahnvertehr; außerdem die Nacheichung von Längenmaßen (mit Ausschluß der Präzisionslängenmaße), Didenmaßen, Flüssigkeitsmaßen, Meßwertzeugen für Flüssigkeiten, Hohlmaßen und Meßwertzeugen für trockene Gegenstände.

Rarleruhe den 25. Mai 1916. Großh. Obereichungsamt.

Die öffentlichen Lotterien und Musfpielungen betr.

Es murde wiederholt die Bahrnehmung gemacht, daß die Bestimmungen des Lotteriegeses vom 26. April 1912 (Ges. n. B.D.Bl. S. 135) insbesondere über das unzulässige Spielen in auswärtigen Lotterien nicht ge-nugend bekannt find und häufig übertreten werden. Wir machen baber barauf aufmertfam, bag nach § 2 bes Befetes mit Belbftrafe bis zu 600 Mart ober im Richtbetreibungsfalle mit haft bestraft wird, wer in einer nicht erlaubten ober zugelassenen Lotterie ober Ausspielung spielt. Zugelassen sind in Baben außer den bom Großh. Ministerium des Innern, den Großh. Landestommiffaren, den Großh. Begirteamtern im Gingelfalle genehmigten babifchen Privatlotterien, nur einzelne Meggerate und Faffer, welche an einem ber außerbadische Brivatlotterien, deren Bulaffung im Staatsanzeiger besonders bekannt gegeben wird, sowie die Preußisch-suddeutsche Rlassenlotterie. Andere Lotterien, insbesondere alle anberen Staatslotterien find verboten. Der Bertrieb, die Anpreisung und der Bezug ihrer Lose ift strafbar. Berboten und strafbar ift ferner die gewerbemäßige Bildung von Loegefellichaften und ber gewerbemäßige Bertrieb bon Anteilen bon Bramien und Gerienlofen (§§ 8 und 9 des Gefetes).

Durlach ben 5 Juni 1916. Großherzogliches Begirtsamt.

Die Tollwut der Sunde beir.

In jungfter Beit ift die Tollwut unter ben hunden in einigen Begirten bes Landes und auch in einem Grengfreis von Elfag-Lothringen ausgebrochen.

Bir machen barauf aufmertfam, daß frei umherlaufende Sunde mit Salebandern bersehen sein muffen, die Namen und Wohnort oder Wohnung des Besitzers oder ein sonstiges, Zugehörigkeit des Hundes sicherstellendes Kennzeichen versehen lassen.

Die Bürgermeifteramter bes Begirte merben veranlagt, Dies in den Gemeinden in orts-

üblicher Weise bekannt zu machen. Durlach ben 9. Juni 1916. Großherzogliches Bezirteamt.

Bendling, fr. 69 — Tel 384. seidelbeeren

nnender Ernte fäglich frisch t und nimmt Bestellunger Bicfede,

Eorn, Cauptit. 28 Stodiii affe. te,

**BADISCHE** LANDESBIBLIOTHEK